



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

3. Sitzung (öffentlich)

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:26 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren	4
	Bericht des Mittelstandsbeirats Vorlage 18/225	
	– mündlicher Bericht des Mittelstandsbeirats und der Clearing- stelle Mittelstand	
	– Wortbeiträge	
2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	15
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200	
	Vorlage 18/348 (Erläuterungsband zum Einzelband 14)	

Ergänzung
der Landesregierung
zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1500

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/388

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/441 (*nachträglich erschienen*)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen 29

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/247

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes 35

– keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist auf technische Probleme bei der Videokonferenz hin und erklärt, die Landtagsverwaltung bemühe sich um Abhilfe.

1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren

Bericht
des Mittelstandsbeirats
Vorlage 18/225

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich begrüße ganz herzlich Herrn Arndt Kirchhoff, den Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats, Herrn Felsch, ebenfalls vom Mittelstandsbeirat – wenn ich es richtig abgespeichert habe –, und Herrn Bleeck in Vertretung von Frau Jahn, die die Clearingstelle Mittelstand leitet und heute leider nicht teilnehmen kann.

Der Mittelstandsbeirat stellt seine Berichte einmal im Jahr vor. Da der Ausschuss in dieser Legislaturperiode neu zusammengesetzt ist, erleben viele Mitglieder des Ausschusses und auch ich den Bericht der Clearingstelle und des Mittelstandsbeirats heute zum ersten Mal. Ich möchte daher kurz darstellen, auf welcher Grundlage Sie hier berichten.

Gemäß § 9 des Mittelstandsfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen wird die Wirksamkeit der Verfahren zur Einbeziehung des Mittelstands nach § 6 sowie die Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsprogramme Mittelstand einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Der Beirat berichtet uns als dem zuständigen Landtagsausschuss einmal im Jahr über das Ergebnis seiner Bewertungen. Damit übergebe ich Ihnen das Wort, Herr Kirchhoff.

Arndt Kirchhoff (Mittelstandsbeirat): Zunächst ganz herzlichen Dank für die jährliche Einladung hier ins Parlament und in den Ausschuss. In dieser neuen Legislaturperiode bin ich zum ersten Mal zu Gast. Es ist mir eine Ehre, mittlerweile in der dritten Legislaturperiode zu Ihnen kommen zu dürfen, und damit solange, wie es den Mittelstandsbeirat überhaupt gibt.

Der Mittelstand als solcher ist neben unserer Verfasstheit durch die im Grundgesetz verankerten Prinzipien „Rechtstaatlichkeit“ und „soziale Marktwirtschaft“ die tragende Säule unseres Wirtschaftssystems. Mittelstand ist fast überall enthalten. Über 99 % der Unternehmen sind mittelständisch. Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa. Unser Wirtschaftssystem wird eigentlich von den kleinen bis mittelständischen Unternehmen geführt. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl der 23 Millionen mittelständischen Unternehmen in Europa liegt bei sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In Deutschland sind es sieben.

In den Zeitungen liest man immer von Hunderten oder Tausenden, aber als Mittelstand gelten laut Definition der EU nur Unternehmen mit bis zu ungefähr 250 Personen. Über diese Definition wird in Brüssel diskutiert, aber das lassen wir außen vor. Der klassische Mittelstand beschäftigt durchschnittlich sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist damit wirklich klein.

Deswegen ist es gut, dass die Landesregierung hier vor drei Legislaturperioden unter der Führung der Ministerpräsidentin Kraft das Mittelstandsgesetz beschlossen hat. In

der vergangenen Legislaturperiode ist es unter Ministerpräsident Laschet novelliert worden. Wir hatten vor etwa drei Wochen unter Führung von Frau Ministerin Neubaur die erste gemeinsame Sitzung mit der neuen Landesregierung.

Besonders wichtig ist uns natürlich der Austausch und das Miteinander mit dem Parlament, mit Ihnen, den gewählten Vertreterinnen und Vertretern, weil Sie die Beschlüsse fassen.

Der Mittelstandsausschuss und die Clearingstelle arbeiten völlig neutral. Hinter dem vielleicht etwas abstrakt klingenden Begriff „Clearingstelle“ stehen Personen wie Herr Bleeck und Frau Jahn. Die Clearingstelle sitzt wie eine Spinne im Netz zwischen den Verbänden, den Sozialpartnern, den Gewerkschaften und auch den Unternehmens- und Verbandsvertretern aus Wirtschaft und Handel, IHK und Handwerk. Für diese Gruppe habe ich praktisch nur die Sprecherfunktion.

Wir treffen uns regelmäßig im Wirtschaftsministerium bzw. jetzt im Wirtschafts- und Klimaministerium, um dort die von der Clearingstelle zusammengestellten und begutachteten mittelstandsrelevanten Sachverhalte zu besprechen. Daher ist uns eine frühzeitige Einbeziehung wichtig.

Wir machen dies alles auch, damit Verwaltung und Politik davon profitieren. Wir haben – das ist völlig klar – nur eine beratende Funktion. Die Entscheidung, was gemacht wird, trifft natürlich der Landtag, also das Parlament. Wir können nur Vorschläge machen, beraten und zusammenfassen. Es ist uns sehr wichtig, dabei nicht zum Spielball politischer Auseinandersetzungen zu werden. Wir versuchen, diese bereits im Vorfeld herauszunehmen, und sind völlig neutral.

Sie werten es dann im Parlament möglicherweise politisch ein. Das ist allerdings nicht unser Thema. Ihnen ist jetzt der 2021er Bericht zugegangen. Alles, was in diesem jährlich vorzulegenden Bericht steht, ist schon einmal abgestimmt. Natürlich werden dabei auch Kompromisse gemacht, das ist in unserem demokratischen System klar. Aber Sie werden darin keinerlei parteipolitische Aussagen finden.

Nach einer rot-grünen und einer schwarz-gelben haben wir jetzt eine schwarz-grüne Landesregierung. Auch in deren Koalitionsvertrag steht, dass die Clearingstelle institutionell gestärkt werden soll, weil sie für die Wirtschaft in unserem Land von besonderer Bedeutung ist. Wir begrüßen das natürlich und schauen mit Interesse auf die Vorschläge der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Generell arbeiten wir sehr gut mit der Clearingstelle, mit Frau Jahn und Herrn Bleeck, zusammen. Die schon genannten, beteiligten Organisationen vertreten zum Teil wirklich unterschiedliche Sichtweisen und Interessen, die wir in einem Dialog zusammenfassen und bündeln. Es ist sehr wichtig, dies auf transparente Weise zu tun.

Das Ganze funktioniert folgendermaßen: Unsere Arbeit beginnt mit einem Kabinettsbeschluss. Das Kabinett, also die Regierung, gibt die Richtung vor. Wir arbeiten so schnell wie möglich, sodass wir Ihnen schon vor einem Gesetzgebungsverfahren im Landtag die Stellungnahmen liefern, die Sie dann beurteilen mögen.

2021 – das finden Sie im Bericht – hatten wir 17 Clearingverfahren, darunter zehn mit Mittelstandsrelevanzprüfungen. Das ist eine relativ hohe Zahl und setzt die Arbeitsbelastung aus den vergangenen Jahren fort.

In diesem Jahr 2022 haben wir bisher erst elf Verfahren durchgeführt. Diese relativ niedrige Zahl mag auch an dem Regierungswechsel liegen. Es sind derzeit nicht so viele Gesetze in der Pipeline. Wir haben jedoch im laufenden Jahr bisher auch nur von vier verschiedenen Ministerien Vorlagen erhalten. Zwei der vier Vorlagen stammen aus der alten Regierungszeit und zwei aus der neuen. Zuvor waren es insgesamt fünf bis sieben. Wahrscheinlich befinden wir uns in einer Warmlaufperiode.

Wir würden uns natürlich freuen, wenn die Breite der Ministerien uns jeweils Vorlagen geben würde, damit wir ein Clearingverfahren durchführen können. Darauf sind nicht nur wir angewiesen, sondern auch das Wirtschafts- und Klimaministerium, das am Ende alles bündelt.

Wir führen Clearingverfahren für Vorhaben auf drei verschiedenen Ebenen durch. Die 17 Verfahren von 2021 teilen sich in sechs Landesvorhaben, acht Bundesvorhaben und drei EU-Vorhaben auf. Wir beurteilen auch Bundesgesetze und können über das Land dann über den Bundesrat Einfluss nehmen. Auch die EU-Vorhaben sind wichtig, weil die meisten Gesetze – gut 75 % – bei der EU gemacht werden, aber auf Bund und Land zurückwirken.

Bei den Landesvorhaben können wir am unmittelbarsten beraten. Bei Bundes- und EU-Vorhaben sind wir natürlich ein Stückchen weiter weg. Wir haben dort aber auch zunehmend Bedeutung erlangt, weil wir die NRW-spezifischen Interessen bei diesen Gesetzen herausarbeiten. Wir müssen daran denken, dass es uns und auch der Landesregierung in allererster Linie um für NRW relevante Dinge geht. Das ist unser Auftrag, und dazu sind wir aufgerufen.

Ich möchte einige Anmerkungen wiederholen, die wir früher schon gemacht haben. Im Tagesgeschäft übersieht man sie oft. Den größtmöglichen Nutzung bringen die Clearingverfahren und die Arbeit der Clearingstelle, wenn wir möglichst frühzeitig beteiligt werden. Es liegt an Ihnen und den einzelnen Ministerien, dies schnell zu schaffen. Sie kennen das: Manchmal läuft einem die Zeit davon, und man hat nur noch wenige Tage. Dadurch wird die Arbeit nicht besser. Es sollten uns daher auch keine zu kurzen Antwortfristen gesetzt werden.

Ich will mich über Nordrhein-Westfalen und Düsseldorf gar nicht beklagen. In Berlin – das wissen Sie – wird Verbänden wie dem BDI und dem BDA sowie den Gewerkschaften bei manchen Gesetzesvorschlägen ein Tag Zeit eingeräumt. Das ist schwierig und läuft hier sehr viel besser.

Man sollte übrigens auch keine parallelen Verbändeanhörungen initiieren. Dies wird in der Regel auch nicht gemacht, ich sage es nur der Vollständigkeit halber. Wir veranstalten diese nämlich auch. Bei uns sitzen dieselben Verbände, das Handwerk, die Kammern und die Gewerkschaften, und zwar nicht nur der DGB, sondern auch dessen Mitgliedsgewerkschaften. Wenn Sie die Verbände noch einmal fragen, antworten diese Ihnen natürlich. Diese Doppelarbeit führt jedoch eher zur Verwirrung. Sie können es sich einfacher machen, weil wir das ohnehin sammeln und berücksichtigen.

Entsprechend der Novelle aus der vergangenen Legislaturperiode dürfen wir uns jetzt in einem neuen Verfahren bestehende Gesetze anschauen und nach nicht gerade mittelstandsfreundlichen Dingen durchforsten. Das ist meines Erachtens sehr wichtig. Das Stichwort lautet „Bürokratie“. Wir alle kennen das und wissen, dass wir eine ganze Menge einzelner Steinchen aus dem Weg räumen müssen, um im Planungs- und Genehmigungsverfahren und in der Erreichung unserer Klimaziele schneller zu werden.

In früher verabschiedeten Gesetzen findet sich manches, bei dem man sich fragt, ob man diese Schleife auch noch drehen muss. Wenn wir das vereinfachen können, machen wir Ihnen gerne einen Vorschlag dazu. Dann können Sie beurteilen, ob etwas überholt ist, oder wir es noch unbedingt brauchen. Wie bereits gesagt, haben wir dies nicht zu beurteilen. Wir identifizieren die Themen. In unserer jüngsten Sitzung haben wir entschieden, in dem soeben genannten Zusammenhang und im Bestand insbesondere drei Themenfelder in den Blick zu nehmen. Wir haben diese noch nicht ausgearbeitet, daher will ich Sie nur über die Überschriften informieren.

Erstens geht es um Möglichkeiten für ein effizientes Vergaberecht. Das Vergaberecht ist insbesondere bei europäischen Verfahren kompliziert. Wie können wir es effizienter und vor allem mittelstandsfreundlich gestalten, sodass auch kleine Betriebe, Handwerksbetriebe daran teilnehmen können?

Zweitens fragen wir uns, wie wir – auch im Gebäudebestand – zu schnelleren Genehmigungsverfahren beim Ausbau und Aufbau von erneuerbaren Energien kommen. Diese Schwerpunkte werden auch von der Politik vorgegeben.

Drittens geht es darum, wie wir zu einer optimierten Flächenausweisung für den Mittelstand kommen.

Zu diesen drei, in der vergangenen Sitzung mit der Ministerin vereinbarten Schwerpunkten werden wir uns die relevanten und konkreten Normen im bestehenden Landesrecht anschauen und Ihnen Vorschläge machen. Die Entscheidung liegt dann im Wirtschaftsministerium und geht im weiteren Verfahren durch Kabinett und Regierung ans Parlament. Ich kann nur dafür werben, dass Sie dies nutzen und mit uns auch kommunizieren.

Ich möchte zuallererst der Clearingstelle ganz herzlich danken, die die Arbeit macht. Zudem danke ich den beteiligten Organisationen und dem Wirtschaftsministerium, mit dem wir unabhängig von der Farbenlehre gut zusammenarbeiten, und Ihnen als Abgeordnete, die am Ende die Entscheidung treffen. Ich danke Ihnen heute für die Aufmerksamkeit, und denen, die ich hier schon öfter gesehen habe, auch für die Zusammenarbeit. Auch wenn wir hier nur einmal im Jahr auftreten, sind wir für Sie jeden Tag ansprechbar. Nutzen Sie es einfach. Wir wollen es auch nicht zu kompliziert machen und überbürokratisieren, Sie können unsere Aktivitäten tagesgenau verfolgen und uns im Zweifel ansprechen.

Martin Bleeck (Clearingstelle Mittelstand): Ich würde gerne auch ein paar Punkte ansprechen. Zunächst einmal vielen Dank für die uns eingeräumte Möglichkeit, über die Clearingstelle sowohl in Bezug auf die Institution als auch auf ihren gesetzlichen

Aufgabenbereich zu berichten. Erfreulicherweise feiern wir nächstes Jahr unser zehnjähriges Bestehen.

Die Clearingstelle wurde 2013 zunächst befristet eingerichtet und 2016 entfristet. Sie hat sich über die Jahre zu einer Beratungsinstitution für die gesamte Landesregierung in Bezug auf mittelstandsrelevante Fragestellungen im Rahmen von Rechtssetzungsverfahren entwickelt.

Die Beratungsleistung, die Herr Kirchhoff auch schon ansprach, hat sich seither bei circa 20 durchgeführten Clearingverfahren jährlich eingependelt. Die Clearingstelle unterzieht Verordnungen und Gesetzesvorhaben der Landesregierung, einer Prüfung mit Blick auf mittelständische Belange, zudem wird ihre Beratungsleistung zu Bundes- und EU-Vorhaben nachgefragt. Eine Übersicht finden Sie auf Seite 34 des Tätigkeitsberichts.

Die Clearingstelle ist auch Vorbild für andere Bundesländer. So hat sich etwa das Land Niedersachsen beim Aufbau der eigenen Clearingstelle an NRW orientiert. Zudem wird im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren anderer Bundesländer auf veröffentlichte Stellungnahmen der Clearingstelle verwiesen.

Bezüglich der von Herrn Kirchhoff angesprochenen bisher nur elf durchgeführten Verfahren geben das novellierte MFG und die im Zukunftsvertrag getroffene Aussage, die Clearingstelle institutionell stärken zu wollen, Anlass zur Hoffnung, dass sich diese Delle nicht fortsetzt und wir die etablierte Anzahl der Clearingverfahren wieder erreichen.

Der Zukunftsvertrag mit seinen breit gefächerten Aufgaben, die auf Landesebene angegangen und auf Bundes- und EU-Ebene angestoßen werden sollen, gepaart mit der Möglichkeit, nun auch mit der Überprüfung von Bestandsnormen beauftragt zu werden, bieten ein großes Einbindungspotenzial. Ich rufe alle gern dazu auf, dieses zu nutzen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Kirchhoff, Herr Bleeck, vielen Dank für die Einführung. Gibt es Rückfragen an die Clearingstelle oder den Mittelstandsbeirat bzw. den Wunsch nach einer Aussprache? Ich würde vorschlagen, dass wir die möglichen Fragen sammeln und diese am Ende beantwortet werden.

Björn Franken (CDU): Ich möchte keine Aussprache forcieren, es ist uns als CDU jedoch ein Anliegen, Ihnen, Herr Kirchhoff, liebe Mitstreiter, für Ihre Arbeit im Beirat und in der Clearingstelle zu danken.

Ich habe den Bericht mit großem Interesse gelesen. Besonders gut finde ich, dass er übersichtlich – bei Gesetzesvorhaben kann das auch anders sein –, leserfreundlich und prägnant auf den Punkt gebracht ist. Zudem zeigt er sehr eindrücklich, mit welchem Themenspektrum Sie sich beschäftigen. Sie sind nicht auf ein Fachgebiet spezialisiert, sondern decken von der europäischen über die Bundes- bis zur Landesebene, vom Denkmalschutz über die Kreislaufwirtschaft bis zum European Green Deal alles ab und prüfen einige wirklich dicke Pfunde.

Die MFG-Novellierung hat im März stattgefunden. Welche Möglichkeiten sehen Sie, sich auch bestehende Gesetze – unter anderem im Zusammenhang mit befristeten Tatbeständen; auch in diese Richtung haben wir es ausgeweitet – anzuschauen?

Genau wie Sie möchte auch ich die Landesregierung ermuntern, in Bezug auf neue, aber auch auf alte Gesetzesvorhaben kräftig von der Clearingstelle Gebrauch zu machen. Das werden wir sicherlich auch noch einmal weitergeben.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Kirchhoff und Herr Felsch, dass Sie uns heute wieder zur Verfügung stehen. Vonseiten meiner Fraktion auch einen ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit in der Clearingstelle und im Mittelstandsbeirat. Letzterer arbeitet ehrenamtlich. Deswegen kann man den Dank gar nicht oft genug äußern. Bitte geben Sie diesen auch an Ihre Mitstreiter und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter, die Ihnen im Hintergrund zuarbeiten.

Meines Erachtens ist das ein sehr gutes und wichtiges Instrument, dessen Historie Sie vorhin erwähnten. Die Politik ist dadurch noch näher an den Anliegen der Wirtschaft und gerade auch des Mittelstandes dran. Deshalb kann auch ich sie nur ermutigen, Ihre Möglichkeiten auch zu nutzen.

Anlass des Vortrags ist der Tätigkeitsbericht des Jahres 2021, das gefühlt schon wieder eine Ewigkeit zurückliegt. Auch in Anbetracht der seitherigen Entwicklung der Lage würde ich mich dem Kollegen Franken gern anschließen. Wir haben Ihnen in der vergangenen Legislaturperiode ein paar neue Instrumente an die Hand gegeben. Wie ist der Stand der Umsetzung? Inwieweit nutzen Sie diese bereits?

Einige Mitglieder aus dem Mittelstandsbeirat hatten im Vorfeld auch ein Eigeninitiativrecht eingefordert, dass gerade auch bei der FDP Unterstützung fand, sich aber leider in der damaligen Regierungskoalition nicht durchsetzen ließ. Welche Initiativen könnten wir, angesichts der dramatischen Lage in Nordrhein-Westfalen, wo die Konjunktur so stark wie in keinem anderen Bundesland eingebrochen ist, von Ihnen erwarten, wenn Sie dieses Initiativrecht jetzt zu Hand hätten?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das waren sehr konkrete Fragen. Daher würde ich die Clearingstelle jetzt doch erst einmal antworten lassen. Herr Bleeck oder Herr Kirchhoff, wer möchte?

Arndt Kirchhoff (Mittelstandsbeirat): Ich mache das gerne. Lieber Herr Brockes, lieber Herr Franken, ich kann das vielleicht sogar zusammenfassen. Zuerst einmal vielen Dank für das Lob. Wir werden es an die Gewerkschaften, die IHK, die Handwerker und die Clearingstelle eins zu eins so weiterleiten, wie es gesagt haben. Das wird sie motivieren.

Die drei Themenfelder, die wir jetzt mit der Wirtschafts- und Klimaministerin Neubaur angehen, haben alle etwas mit der Zukunft der Wirtschaft und der Arbeitsplätze in Deutschland zu tun. Wir wissen, dass viel auf dem Spiel steht. Es wird uns jetzt im Rahmen der geopolitischen Entwicklung, der Deglobalisierung und insbesondere auch durch den Krieg vor Augen gehalten, dass wir uns neu sortieren, uns aus bestehenden

zu großen Abhängigkeiten lösen und bezüglich unserer Wertschöpfungsketten neu aufstellen müssen. Fraunhofer hat dazu einen Wertschöpfungsmonitor entwickelt.

Wir müssen unseren neuen Platz erst finden. Wir waren es gewohnt, Exportweltmeister und stärker als jedes andere Land lokalisiert zu sein, also in den Ländern zu arbeiten, in denen wir jetzt Einschränkungen erfahren, wenn wir plötzlich nicht mehr überallhin dürfen oder dort enteignet werden. Mit „wir“ meine ich den deutschen Mittelstand. Das sind zwar auch Großunternehmen, im Wesentlichen aber die vielen deutschen Mittelständler, unter denen die meisten Hidden Champions Deutschlands und der Welt zu finden sind, nämlich mehr als 50 %. Diese Pluspunkte müssen wir verteidigen und das geht nur über Innovation.

Der Global Innovation Monitor betrachtet, was für dafür notwendig ist. Bei Punkt eins, den Human Resources, also unseren Menschen, unseren Köpfe, schneiden wir noch gut ab. Klar wissen wir, dass wir im Bildungssystem und in der Ausbildung besser werden müssen. Das ist Dauerprogramm. Aber wir sind diesbezüglich in der Welt noch an Platz zwei. Das erklärt, warum Unternehmen wie Microsoft oder Apple nach Deutschland kommen und Milliarden investieren. Sie sagen: Hier habe ich die Leute. Wir wissen, dass wir diesbezüglich limitiert sind, aber wir sind noch ganz gut.

Bei den Innovationen sind wir dagegen auf Platz acht abgesackt. Dafür müssen wir mehr tun. Keiner sagt, dass wir immer den ersten Platz belegen müssen, aber trotzdem haben wir in unserem System einen hohen Anspruch.

Beim Thema „Rahmenbedingungen“ und insbesondere bei der Infrastruktur sind wir auf Platz 23 abgerutscht. Zu Nordrhein-Westfalen gibt es im aktuellen Global Innovation Monitor keine Zahlen. Die Zahlen beziehen sich auf Deutschland. Sie müssen uns alle aufschrecken und haben dies auch getan. Schließlich wir wollen doch in die Transformation gehen, dabei führend sein und bezüglich des Klimaschutzes und der Klimaziele mit gutem Beispiel vorangehen. Aktuell stehen die entsprechenden Tagungen an. Auch Ministerin Neubaur wird dabei sein.

Wir wollen auch die Circular Economy, also die Kreislaufwirtschaft, anstoßen. Darüber sprechen wir schon lange. Wir sind zwar mit einer Wiederverwertungsquote von 13 % in Deutschland Nummer eins in der Welt, aber eigentlich ist diese Quote jämmerlich. Die meisten Länder stehen zwar bei einstelligen Zahlen, aber in unseren 13 % sind die Quoten von 90 % bei Stahl und Aluminium eingerechnet, die man anders als zum Beispiel Kunststoffe eins zu eins wiederverwerten kann.

Jeder zusätzlich erreichte Prozentpunkt bedeutet mehr Rohstoffe, über die wir schon verfügen und die wir nicht irgendwoher, zum Beispiel aus kritischen Gegenden wie dem Kongo, importieren müssen. Zuerst gilt es, die schon vorhandenen Rohstoffe anzugehen. Wenn wir diesbezüglich einmal richtig aufholen und in höhere zweistellige Prozentzahlen kommen, werden wir sehen, wie einfach es wird und wie viel weniger abhängig und erpressbar wir sein werden. Dies betrifft die Themen „Nachhaltigkeit“, „Lieferketten“ und all die Gesetze, die es dazu auch noch gibt.

Bei alledem müssen wir natürlich sehen, dass das für den Mittelstand handelbar bleibt. Gemeinsam mit der Politik erlegen wir uns für den Umgang miteinander immer selbst Verordnungen, Maßnahmen und Gesetze auf. Diese dürfen aber nicht dazu führen,

dass sich der Mittelstand dann im Wesentlichen mit solchen administrativen Dingen beschäftigt. Er soll schließlich weiterhin freie Bahn für Innovationen haben und sich dort etwas einfallen lassen, wo die Voraussetzung eigentlich gut sind.

Bei den neuen Spielfeldern müssen wir schließlich sehr aufpassen, dass wir nicht nach dem Motto „Das war schon immer so“ einfach so weitermachen und die Dinge weiterlaufen lassen wie bisher. Die Stichworte lauten „Digitalisierung der Verwaltung“, „Abläufe“, „Planungs- und Genehmigungsverfahren“. Das ist allen klar und kein Parteienproblem. Uns selber nervt es, wenn wir feststellen, wie lange es dauert, bis eine neue Stromleitung oder etwas anderes aufgebaut ist, sei es ein 5G-Mast, ein Stecker oder ein Infrastrukturprojekt.

Entschuldigen Sie die Länge der Antwort. Ich habe die Gelegenheit genutzt, das Ganze einmal in einen Gesamtkontext zu stellen. Aber wir alle sind aufgerufen, bei den vorhin genannten drei Oberthemen ein bisschen Tempo zu machen.

Herr Franken und Herr Brockes, wir haben uns immer ein eigenes Initiativrecht gewünscht, hatten aber auch immer Verständnis dafür, dass demgegenüber eine gewisse Zurückhaltung herrschte. Ich lasse das einmal so stehen. Wenn wir es hätten, könnten wir nun, da wir auch Bestehendes prüfen können, vielleicht noch die eine oder andere Vorlage liefern. Aber die Politik entscheidet, nicht wir.

Christian Loose (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Herr Kirchhoff, Herr Bleeck und Herr Felsch, wir haben schon ein sehr turbulentes vergangenes Jahr mit hohen Energiepreisen am Jahresende hinter uns. Jetzt ist dies durch die globale Lage und den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg noch einmal forciert worden. Man muss vielleicht zurückschauen und überlegen, was man hätte anders machen sollen oder können.

Sie sprachen die Innovationen an. Sie haben im vergangenen Jahr das Thema „Carbon Leakage“ behandelt und als unzureichend bewertet. Wie würden Sie dies aus heutiger Sicht bewerten?

Wenn Sie zurückblicken und sich zwei Gesetze aussuchen dürften, welche würden Sie sich anschauen, um daran vielleicht Veränderungen vorzunehmen?

Jan Matzoll (GRÜNE): Herr Kirchhoff und Herr Bleeck, vielen Dank für die Vorstellung Ihrer Arbeit. Gerade in der aktuellen Zeit, in der uns bewusst ist, welche transformativen Maßnahmen wir benötigen, ist diese besonders wichtig. Sie hat eine wichtige strategische Funktion. Diejenigen, die die Transformation real umsetzen müssen, können sich an einer strategisch wichtigen Position artikulieren und in die politische Meinungsfindung einbringen.

Zum Thema „Kreislaufwirtschaft“ haben Sie bereits alles abgeräumt, was ich ansonsten noch gefragt hätte. Auch das Thema „Vergaberecht effizienter machen“ haben Sie angesprochen. Die Bedürfnisse und auch Hemmschuhe im Bereich des Vergaberechts sind wahrscheinlich sehr branchenspezifisch. Gibt es dazu eine abgestimmte Position innerhalb des Mittelstands, die entsprechend auf die Politik einwirken kann? Diese habe ich bisher nicht gefunden.

André Stinka (SPD): Auch von der SPD-Fraktion vielen Dank für die gute Darstellung. Wir freuen uns schon auf die Geburtstagsfeier zum zehnten Jahrestag. Letzterer macht sicherlich deutlich, dass die Entscheidung für die Einrichtung der Clearingstelle damals richtig war.

Herr Kirchhoff, Sie haben gerade zu Recht ausgeführt, dass die von der Ministerin gestellten Fragen unter anderem zu den Flächenhemmnissen und dazu, wie die Weichenstellungen im Bereich der Bürokratie vorgenommen werden, für die nächsten Monate ganz entscheidend sind.

Wie sehen Sie die Verankerung Ihrer Arbeit im Mittelstand? Wie erhalten Sie Feedback zu dem, was gut oder schlecht war?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine gewisse Koordinierung wahrzunehmen? Die IHKs haben Nachhaltigkeitsbeiräte und auch die Handwerkskammern machen etwas. Meines Erachtens wäre es im Sinne einer Beschleunigung gut, wenn sich alle gemeinsam auf drei sinnvolle Punkte einigten. Bei meinen Besuchen im Mittelstand machen die geschäftsführenden Personen immer wieder deutlich – Sie werden dies wissen –, dass gerade diese Transformation sie vor große Herausforderungen stellt, weil sie keine Stabsabteilungen wie etwa ein Dax-Konzern haben.

Sie haben die wichtige Frage der EU aufgeworfen. Das wird uns alle in den kommenden Monaten noch stärker als früher beschäftigen müssen. Wie ist diesbezüglich die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Landesbehörden?

Arndt Kirchhoff (Mittelstandsbeirat): Herr Stinka, ich fange hinten an. Im Mittelstandsbeirat sitzen die Vorsitzenden der nordrhein-westfälischen Kammern, des Handwerks, des Landkreistags, des Städtetags, der Gewerkschaften und noch ein paar NGOs. Wir tragen dort schon das zusammen, was in den einzelnen Bereichen erarbeitet wird, und verarbeiten es auch in unseren jeweiligen Berichten. Das mag hier und da verkürzt klingen. Am Ende können wir es nur ansprechen. Die Entscheidung, dass etwas schneller oder schlanker wird, muss der Gesetzgeber dann treffen. Meines Erachtens äußern wir uns jedoch präzise genug.

Das betrifft natürlich auch die Frage, die Herr Matzoll angesprochen hat. Vorhin deutete ich an, woran wir jetzt arbeiten. Wir haben jedoch noch keine Ergebnisse, weil wir gerade erst vereinbart haben, dass wir uns das Vergaberecht, das Planungs- und Genehmigungsrecht, die Zeiträume und die Abläufe ansehen. Das war bisher nicht vorgesehen, weil wir Bestehendes nicht prüfen konnten. Jetzt können wir es.

Wir haben noch kein Initiativrecht. Aber auch ohne dieses werden wir auf genügend Punkte stoßen. Jeder von uns erlebt doch jeden Tag, dass Dinge schneller gehen könnten. Ein Handwerker zum Beispiel bekommt Ausschreibungsunterlagen in der Regel in Papierform. Er kann diese nicht digital beantworten, weil sie dann nicht gelesen werden können. Hat er sie beantwortet, werden sie weitergeleitet und müssen auf dem Dienstweg alle möglichen Stellen passieren. Das ist alles normal, und es soll auch jeder zu seinem Recht kommen, aber wie kann das schneller gehen?

Bei einem Blick in ein normales Unternehmen, in eine Praxis oder einen kleinen Handwerksbetrieb werden Sie feststellen, dass es kein Papier gibt und wir keine Akten mehr

herumreichen müssen. Alles funktioniert digital und ist leicht zu finden. Es muss auch keiner in den Keller gehen und irgendetwas suchen. Wir haben in der Pandemie doch meines Erachtens alle erkannt, dass vieles schwierig werden kann, wenn wir es nicht digitalisieren. Jetzt geht es darum, diese Erkenntnis auch umzusetzen.

Ich will nicht über Aktuelles, kann aber über den vergangenen Landtag sprechen. Damals hat man angesichts der Pandemie gesagt: Oh, wir haben 56 Gesundheitsämter, wir müssten schnell dafür sorgen, dass sie mit derselben Software arbeiten. – Ich bitte Sie, einmal nachzusehen, ob diese Ämter mittlerweile mit derselben Software arbeiten. Für mich wäre das selbstverständlich. Wenn jeder macht, was er will, werden wir uns schwertun. Wir müssen konsequenter darangehen und bestimmte Vorgaben machen.

Das ist im einzelnen Unternehmen natürlich einfacher als in der Politik. Das gebe ich zu. Wenn wir aber nicht die gleiche Sprache sprechen bzw. dieselbe Software benutzen – zum Beispiel in Ministerien, Abteilungen und Rathäusern –, wird es schwer. Am Ende muss einer eine Entscheidung fällen, und wir können das nicht tun. Ich kann nur empfehlen und darum bitten, dass wir uns auf eine gemeinsame Sprache einigen.

Auf Europaebene machen wir das. In der Autoindustrie wird die Sprache „Catena X“, von allen gesprochen, egal ob es sich um VW, Bosch oder kleine Unternehmen handelt und ob sie intern Deutsch, Englisch oder Italienisch sprechen. Nur so können wir weiterkommen. Auch die Politik muss dies irgendwie tun. So schwer ist es nicht, weil es dabei nicht um ideologische Fragestellungen geht, sondern einfach darum, ob wir schneller werden wollen. Können wir die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, oder nutzen wir sie nicht. So einfach ist das.

Herr Loose, ich kann keine zwei Dinge herausgreifen. Ich verweise auf die Erhebungen bzw. Feststellungen des Bundeswirtschafts- und Klimaministers Habeck, in denen er sagt, in welchem Feld wir wie weit sind, zum Beispiel in der Dekarbonisierung. Ich kann dies nur wiedergeben. Ich will die einzelnen Felder nicht durchgehen. Diese kennen Sie alle. Wir haben festgestellt, dass wir bei allem zurück sind. Das muss jetzt Konsequenzen haben.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke für die Ausführungen. Es sind meines Erachtens alle Fragen ausreichend adressiert worden. Ich sehe keine weiteren Meldungen mehr. Bei der Landesregierung besteht jedoch noch der Wunsch, zu ergänzen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Gern nutze ich die Gelegenheit, drei kurze Sätze an den Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats, an Herrn Felsch und an den Vertreter der Clearingstelle, Herrn Bleeck, zu richten. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass wir in unserer konstituierenden Sitzung vor drei Wochen, meiner Erinnerung nach Mitte Oktober, den Weg zu dem Ziel, Industriestandort zu bleiben, gut beschrieben haben.

Wir haben uns darauf verständigt, keine Konjunktivarbeit zu leisten, sondern in gemeinsamen Werkstattgesprächen mit dem Mittelstandsbeirat, mit Unternehmen und Fachleuten konkrete Hemmnisse zu identifizieren. Wir können darauf nach einer entsprechenden Beratung auch politisch sehr konkret reagieren.

Herzlichen Dank im Namen der Landesregierung für Ihre Arbeit. Ich freue mich auf eine gute, kritische und vor allem konstruktive Zusammenarbeit, die den Wirtschaftsstandort sichert und vor allem für die Belange des Mittelstands als Rückgrat der Wirtschaft Nordrhein-Westfalens einzahlt.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich danke Ihnen auch im Namen des Ausschusses für Ihre Arbeit in der Clearingstelle und im Mittelstandsbeirat. Der Dank ist auch in den Redebeiträgen deutlich geworden. Vielen Dank dafür, dass Sie uns heute auf den aktuellen Stand gebracht haben. Es ist deutlich geworden, dass einiges in unserem Bundesland, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern schon gut läuft. Danke für den Vergleich zu Niedersachsen und die Ideen für weitere Verbesserungen. Wir bleiben natürlich auch weiterhin im Austausch.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200

Vorlage 18/348 (Erläuterungsband zum Einzelband 14)

Ergänzung
der Landesregierung
zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1500

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/388

(Überweisung am 02.11.2022 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass der Ausschuss über den Einzelplan 14 des Haushaltsgesetzes für 2023 berate, heute jedoch noch keine Abstimmung stattfindet.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen sind 31 Seiten mit verschriftlichten Ausführungen und Gedanken zu den Haushaltsaktivitäten zugegangen, die wir als Land für das nächste Jahr planen. Ich kann es einfach zusammenfassen: Im kommenden Jahr 2023 und danach werden die Sorgen wohl nicht kleiner werden.

Zu den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine kommen jetzt die Nachwirkungen der Coronapandemie und die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, darunter die Energiekrise, steigende Preise, Lieferkettenproblematiken und Fachkräftemangel, in einem Klumpen zusammen. Die aktuellen Krisen wirken sich auf die Haushaltslage aus. Angesichts der Fülle der Aufgaben ist dies eine große Bürde, der wir mit einer konsequenten Priorisierung begegnen.

Zunächst möchte ich einen wirtschaftlichen Überblick geben. Die nordrhein-westfälische Wirtschaftsleistung ist im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2,5 % gewachsen, und damit ähnlich stark wie im Bund, dessen Wachstum bei 2,8 % lag. Damit hat die Wirtschaft in NRW ihre Erholung

von der Pandemie trotz des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und seiner wirtschaftlichen Folgen fortgesetzt. Bereits im Sommer wurde das Vorkrisenniveau von 2019 erreicht.

Im zweiten Halbjahr 2022 dürfte die Wirtschaft jedoch an Dynamik verlieren. In der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung und in der Gemeinschaftsprojektion der Forschungsinstitute wird für 2022 gleichermaßen ein Wachstum von 1,4 % erwartet. Das würde bereits einen leichten konjunkturellen Rückgang im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 bedeuten. Im Gesamtjahr 2023 soll die Wirtschaftsleistung sogar um 0,4 % sinken.

Nordrhein-Westfalen mit seinen vielen energieintensiven Unternehmen kann sich diesem Trend sicherlich nicht entziehen. Begründet ist diese negative Entwicklung vor allem in den aktuellen multiplen Krisen. Die Preise in Nordrhein-Westfalen steigen im Oktober 2022 mit 11 % ähnlich stark wie im Bund. Dies kostet Kaufkraft. Die Bundesregierung prognostiziert eine Inflationsrate von 8 % für 2022 und von 7 % für 2023. Zusätzlich ist das Konsumklima im Oktober 2022 auf den tiefsten jemals gemessenen Wert gefallen. Dabei sind viele Preissteigerungen noch gar nicht bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern angekommen.

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine hat weitreichende auch wirtschaftliche Folgen für die Menschen im Land Nordrhein-Westfalen und damit auf die wirtschaftliche Lage insgesamt. Er verdeutlicht uns, wie folgenschwer unsere einseitige Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern für uns als Wirtschafts- und Industriestandort ist und wie uns diese jetzt vor den Knoten schiebt.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die Maßnahmen für mehr Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende an Bedeutung und Dringlichkeit. Die beiden großen Transformationsaufgaben auf dem Weg zur Klimaneutralität und zur digitalen Gesellschaft sind dabei als Teil der Krisenbewältigung zu sehen. Anders gesagt: Wer jetzt in die Transformation, in die erneuerbaren Energien, in eine Wasserstoffwirtschaft und nachhaltiges und zirkuläres Wirtschaften investiert – Herr Kirchhoff hat es unter TOP 1 angesprochen –, zahlt heute für morgen ein. Es macht uns in Zukunft souveräner, widerstandsfähiger und auch wettbewerbsfähiger.

Wir wollen mit dem Haushalt 2023 das Gelingen der Transformation durch Investitionen finanziell ermöglichen. Die Verwendung der Mittel soll eine möglichst breite Wirkung entfalten. Die politischen Schwerpunkte und im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vereinbarungen sind deshalb langfristig angelegt. Im vorliegenden Einzelplan 14 des Ministeriums betragen die veranschlagten Ausgaben insgesamt 1,86 Milliarden Euro. Diese Mittel werden eingesetzt, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Nordrhein-Westfalen wird die Ambitionen beim Klimaschutz steigern und sich am 1,5-Grad-Ziel ausrichten. Während wir diese Ausschusssitzung abhalten, findet in Ägypten die 27. Klimakonferenz statt. Diese zeigt noch einmal, wie dringend notwendig ein wirkliches Handeln der Industriestaaten ist, um die schweren Folgen der Klimakrise abzuwenden, die wir auch hier in Nordrhein-Westfalen erlebt haben.

Dazu zählt für uns, die Klimaneutralität für Nordrhein-Westfalen als Industrieregion durch Investitionen in eine zukunftsfähige und digitale Infrastruktur zu ermöglichen und durch den vorgezogenen Kohleausstieg auch einen wesentlichen, nordrhein-westfälischen Beitrag zur CO₂-Einsparung zu leisten.

Das wird nur funktionieren, wenn es uns im selben Atemzug auch gelingt, die Erneuerbaren richtig in den Hochlauf zu bringen. Für Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen sind im Jahre 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 343 Millionen Euro vorgesehen.

Das alles wird uns nur gelingen, wenn wir die guten Ökosysteme, auf deren Grundlage sich die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat, weiterhin erhalten. Es ist mitnichten so, als hätten sich große Grundstoffindustrien angesiedelt und wirkten für sich allein. Vielmehr kommt es auf das Zusammenspiel zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerksbetrieben und das kluge Ausgründen aus Hochschulen an, das von immenser Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit ist.

Es bleibt weiterhin in unserem Fokus, Innovationen, die in Forschungsinstitutionen entwickelt werden, in den Mittelstand zu transportieren und Neugründungen bzw. Start-ups für die Geschäftsfelder der Zukunft hier in Nordrhein-Westfalen zu realisieren, damit wir im Innovationsbereich auch morgen noch weit vorne liegen.

Zum wichtigen Punkt der Anbindung der Wirtschaft an die Verwaltung. Wir haben mit dem Wirtschafts-Service-Portal.NRW eine EfA-Lösung für die Bundesrepublik entwickelt und darüber bereits über 400 Verwaltungsvorgänge digitalisiert.

Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Wir wollen mit einer Stabsstelle dafür sorgen, dass aus dem, was wir als Land stellvertretend für alle Länder der Bundesrepublik über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW entwickelt haben, eine wirklich wichtige Schnittstelle der Vereinheitlichung und der einheitlichen Sprache gerade für die Vertreterinnen und Vertreter von Mittelstand und Wirtschaft entsteht.

Ich will nicht vergessen, die wichtigen Punkte für das ganze Land noch einmal zu betonen und abschließend Folgendes zu verdeutlichen: Das Wirtschaftsministerium hat keine Lieblinge und keine Lieblingsbranchen, sondern ist bereit, die großen Herausforderungen flächendeckend anzunehmen. Wir haben die wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen in den weniger dicht besiedelten Räumen Nordrhein-Westfalens im Blick, seien es die Hidden Champions, die kleinen Metallbaumeisterinnenbetriebe oder Tourismusunternehmen, die Wertschöpfung für die Region betreiben.

Über allem liegt die Klammer, dass wir die Digitalisierung so zu gestalten versuchen, dass sie nicht als Naturgewalt über alle hinwegzieht, sondern die Anschlussfähigkeit aller, vom Handel über das Handwerk hin zum Tourismus, gewährleistet ist. Die zweite Klammer ist die Nachhaltigkeit, also die Idee, dass über Klimaneutralität erfolgreiche Geschäftsmodelle für alle Branchen entwickelt werden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert an die Möglichkeit, Fragen zum Haushalt über das Ausschussesekretariat bis zum 15.11.2022 schriftlich einzureichen. Die Antworten des Ministeriums sollten dem Ausschuss bis zum 25.11.2022 vorliegen.

Dietmar Brockes (FDP) kritisiert die sehr kurze für die Haushaltsberatungen vorgesehene Zeitspanne von nach seiner Rechnung 25 Tagen. Die grüne Abgeordnete Monika Düker habe schon angesichts der vor fünf Jahren dem Parlament zur Beratung gewährten 47 Tage von einer „beispiellosen Missachtung grundlegender parlamentarischer Rechte“ gesprochen. Auch er als Abgeordneter der regierungstragenden Fraktion habe damals schlucken müssen, weil die Entscheidung über den Haushalt immerhin die Königsdisziplin des Parlaments darstelle.

Die Halbierung dieser ohnehin kurzen Frist in diesem Jahr halte er für beispiellos und erschütternd. Damit würden die parlamentarischen Kontroll- und Beteiligungsrechte zum Teil auch vonseiten der Regierungsfractionen mit Füßen getreten. Das Parlament könne den eigenen grundlegenden Ansprüchen nicht mehr gerecht werden. Dieses Verfahren sei umso unverständlicher, als die Regierung den vorliegenden Basishaushalt seines Erachtens schon im August hätte einbringen können. Mit Ausnahme der Umsetzung einiger Punkte des Koalitionsvertrags enthalte er nämlich nichts Neues.

Die seiner Fraktion gestern zugegangene Ergänzung des Haushaltsgesetzes umfasse mit 11,3 Milliarden Euro zudem eine erhebliche Summe. In die Entscheidung über diese Ergänzung werde der Ausschuss jedoch nicht einmal eingebunden, obwohl einige darin enthaltene Mittel vermutlich auch den wirtschaftlichen Bereich betreffen. Im Zuge der abschließenden Beratung und Abstimmung am 30. November könne der Ausschuss angesichts der kurzen Frist nicht einmal den Wirtschaftsbereich betreffende Anträge abstimmen.

Die Ministerin habe die globale Gesamtsituation und die großen durch die Energiekrise bedingten Herausforderungen auch in ihren heutigen Ausführungen erneut richtig beschrieben. Dennoch gebe der Haushaltsentwurf keine Antwort auf Produktionsverlagerungen in andere Regionen und die Existenznöte der kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort. Statt von konkreten Hilfen spreche die Ministerin von mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Energiewende.

Bleibe sie bei ihrer Verweigerungshaltung, würden viele Unternehmen die Phase der Klimaneutralität jedoch nicht mehr erreichen. Die wirtschaftliche Lage sei nämlich desaströs, weil die Konjunktur Nordrhein-Westfalens im aktuellen Quartal so stark einbreche, wie in keinem anderen Bundesland. In den übrigen Ländern sei höchstens ein halb so großer Wachstumseinbruch zu verzeichnen. Die Produktion in Nordrhein-Westfalen werde trotz voller Auftragsbücher zurückgefahren. Damit finde vor Ort bald keine Wertschöpfung mehr statt.

Jan Matzoll (GRÜNE) erwidert, man könne bezüglich der Kürze des Haushaltsverfahrens durchaus von einem beispiellosen Vorgehen sprechen, allerdings erfordere die seines Erachtens ebenfalls beispiellose aktuelle Gesamtsituation dieses höhere Tempo. Zudem hätten die Verhandlungen des Entlastungspakets auf Bundesebene zusätzlich Zeit gekostet. Daher halte er die von seinem Vorredner vorgebrachte Polemik für schwierig. Er verstehe außerdem nicht ganz, wie dieser auf 25 Tage komme.

Auch die unterstellte Verweigerungshaltung könne er nicht nachvollziehen. Der Basishaushalt zeige deutlich, dass Schwarz-Grün sich den akuten und zukunftsgerichteten

Herausforderungen stelle. Bei den zusätzlichen über das 3-Säulen-Modell in den Haushalt einfließenden rund 3,5 Milliarden Euro gehe es um akute Krisenhilfe für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, um Krisenvorsorge und darum, aus der Krise und den bestehenden Abhängigkeiten zu lernen und diese Erkenntnisse klug für Zukunft und Innovation zu nutzen.

Der Einzelplan 14 des Basishaushalts zeige, dass in die Bereiche „Klimaschutz und Energiewende“, „Innovation und Technologie“, „Geothermie“, „Wasserstoff“ sowie „Mittelstandsförderung“ und damit in relevante Zukunftsthemen investiert werde. Schwarz-Grün müsse den Spagat schaffen, die Krise mit begrenzten Mitteln zu bewältigen und zugleich in die Zukunft zu investieren, anstatt den Laden einfach irgendwie am Laufen zu halten. Dies erwarte unter anderem auch der Mittelstand.

Die kurzfristige Vorlage einer Ergänzung zum Haushaltsgesetz, so **André Stinka (SPD)**, spreche nicht für Planungssicherheit. Diese werde jedoch gerade mit Blick auf die Investitionssicherheit von der Wirtschaft dringend benötigt. Die kritische Gesamtsituation könne als Begründung für das kurzfristige Verfahren nicht herhalten, weil diese bereits vor sechs Wochen vergleichbar angespannt gewesen sei.

Die SPD-Fraktion freue sich darüber, dass geholfen werden solle, habe jedoch wie schon im Nachtragshaushalt für 2022 auch in der Planung für 2023 kaum Konkretes dazu gefunden. Sie habe im Plenum und auch im Ausschuss darauf hingewiesen, dass andere Landesregierungen in ähnlichen Konstellationen, unter anderem in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, bereits Hilfspakete für den Mittelstand geschnürt hätten, was damals im Ausschuss infrage gestellt worden sei. Aktuell werde dies jedoch organisiert. Er frage sich, wie die Hilfen in NRW genau ausgestaltet würden.

Zudem würde er gern wissen, warum der Etat des MWIKE Kürzungen in Höhe von 17 % hinnehmen müsse, obwohl mit der Ergänzung plötzlich erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung ständen, und warum insbesondere die dringend benötigte Gigabitförderung gestrichen würde, obwohl die Wichtigkeit des Themas noch heute von der Landesregierung und vom Mittelstandsbeirat erneut hervorgehoben worden sei.

Er gehe davon aus, das Wirtschaftsministerium habe sich mit den möglichen Folgen des Einbruchs der Quartalszahlen und des Konsumklimas beschäftigt, und wünsche, dessen Einschätzung dazu zu hören. Er halte es für wichtig, die Energieproblematik in einen Zusammenhang mit anderen Themen zu setzen.

Christian Loose (AfD) widerspricht der Darstellung der Ministerin, die Preissteigerungen seien vom Himmel gefallen und vor allem extern, durch den Ukrainekrieg und die Coronakrise, bedingt. Die Regierenden hätten die Coronamaßnahmen und Geschäftsschließungen schließlich selbst beschlossen und die Inflation durch die schuldenfinanzierten Hilfszahlungen an die Unternehmen angetrieben.

Die Energiepreise seien zudem bereits vor dem Ukrainekrieg 2022 massiv gestiegen. Am 27.12.2021 habe der Börsenpreis für die Lieferung von Strom im Jahr 2022 mehr als 0,22 EUR pro Kilowattstunde betragen, daher rechne er auch bei Kriegsende nicht mit Preisen von fünf Cent, sondern eher von 20 Cent. In der Vergangenheit habe der

Preis für Industriekunden dagegen bei acht Cent und der für den Mittelstand bei 13 bis 15 Cent gelegen.

Die Ministerin kündige nun die Gaspreis- und Strompreisbremse als Unternehmenshilfe an. Diese werde erneut durch Schulden finanziert. Diese Methoden würden genauso wenig funktionieren wie einst in der DDR, wo versucht worden sei, den Strompreis auf acht Pfennig zu deckeln.

Nur eine Angebotsausweitung bei der Stromerzeugung könne Preise kurz-, mittel-, und langfristig reduzieren. Die Landesregierung halte jedoch daran fest, Kraftwerke abzuschalten. Zudem setze sie unrealistischerweise auf die Wasserstofftechnologie, obwohl die Herstellung von Wasserstoff extrem viel Energie erfordere und mehr koste als beispielsweise die Beschaffung von LNG-Gas.

Die Industrie wandere wie zum Beispiel BASF ins Ausland ab oder stelle wie TRIMET in Essen die Produktion ein. Auch kleine Unternehmen wie Bäcker oder Metzgereien schlossen ihre Betriebe. Viele von Ihnen hätten angesichts der zu hohen Preise erst gar keine Strom- oder Gasverträge für das nächste Jahr abgeschlossen. Der Haushaltsentwurf gehe darauf gar nicht ein.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) betont, die Landesregierung lege mit dem Haushalt für 2023 keine Zuschussprogramme für den Ausgleich der Versäumnisse der Vergangenheit auf. Um NRW als energieintensives Industrieland in der Krise politisch zu begleiten, werde sie dagegen alles ihr Mögliche in den Bereichen „Klimaschutz“, „Energiewende“ und für eine vom Gas unabhängige Wärmeversorgung unternehmen.

Mit den zuvor genannten Investitionen in die klimaneutrale Industrie, unter anderem in die Erschließung der Tiefengeothermie für die Wärmewende, investiere die Landesregierung in die Krise hinein, damit das Land gestärkt aus ihr hervorgehe und sich aus der Abhängigkeit einzelner autoritärer, auf fossilen Grundstoffen bzw. Rohstoffen sitzender Staaten und von Börsenspekulationen löse.

Sie hätte es bevorzugt, wenn bereits vor 25 Jahren gehandelt worden wäre und die Landesregierung auf der Grundlage erneuerbarer Energien gefüllte Wasserstoffspeicher dort einsetzen könnte, wo Erdgas in industriellen Prozessen ersetzt werden müsse. Da dies in der Vergangenheit versäumt worden sei, müsse NRW nun seine Stärke als Maschinenbaustandort mit einem gut ausgebauten Gasspeicher- und Gasleitungsnetz unter der Erde nutzen. Sie halte die Unterstützung der Pilotvorhaben für den Übergang von Erdgas zu grünem Wasserstoff mit Haushaltsmitteln für richtig.

Der in Teilen protektionistische Inflation Reduction Act der Vereinigten Staaten stelle ein Unternehmensanlockungsprogramm dar, auf das Europa eine entsprechende Antwort formulieren müsse, da dort ansonsten die Investitionen stattfänden, die sich Europa wünsche. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wertegemeinschaft sollte auf dem Ausbau erneuerbarer Energien und grünem Wasserstoff beruhen. Europa sollte als Erstes eine Lösung für den effizienten Einsatz von Wasserstoff finden.

Dafür müssten Genehmigungs- und Planungsverfahren entschlackt und die besten Angebote gemacht werden. Das Land müsse den Unternehmen im Falle mangelnder Mittel für Investitionen auch unter die Arme greifen und selbst investieren. In dem

vorliegenden Basishaushalt gehe es daher um Zukunftsinvestitionen in die Unabhängigkeit von Rohstoffen und von instabilen Lieferketten für die nordrhein-westfälische Wirtschaft.

Michael Röls (GRÜNE) zufolge dauert das Haushaltsverfahren nicht 25, sondern 49 Tage. Diese sicherlich nicht den Wünschen der Abgeordneten entsprechende Dauer des Verfahrens anzusprechen, halte er für legitim. Um das Argument der FDP-Fraktion besser nachvollziehen zu können, bitte er diese jedoch zu erläutern, wie sie die Dauer von 25 Tagen errechnet habe.

Trotz der schwierigen Haushaltsituation sehe der Basishaushalt mehr Geld für wichtige Zukunftsthemen wie kommunalen und gesellschaftlichen Klimaschutz, Tiefengeothermie, Energiespeicher und Photovoltaik vor und sende damit wichtige Signale. Darüber hinaus erhoffe er sich vom 3-Säulen-Plan, dass das Land mehr in der Krisenhilfe und der Krisenvorsorge unternehmen werde.

Richtigerweise habe Schwarz-Grün die endgültigen Vereinbarungen zum dritten Bundesländer-Entlastungspaket abgewartet und könne nun gezielt dort aktiv werden, wo dieses Lücken lasse, wie bedauerlicherweise beim Erhalt der Handlungsfähigkeit der Stadtwerke und damit bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Schwarz-Grün habe diese Lücke geschlossen und die Stadtwerkerrettung bereits im Nachtragshaushalt 2022 verankert. Er habe dazu unter anderem von den Dortmunder Stadtwerken bereits positive Rückmeldungen erhalten.

Dietmar Brockes (FDP) weist den von den Grünen geäußerten Vorwurf der Polemik zurück. Er habe vielmehr eine der dramatischen Situation angemessene Darstellung gewählt.

Bezüglich der Verfahrensdauer habe er tatsächlich Zahlen verwechselt. Das aktuelle Verfahren dauere nach seiner Rechnung 47 Tage im Vergleich zu 75 Tagen vor fünf Jahren. Damit sei das Verfahren zwar nicht um die Hälfte, sondern nur um mehr als ein Drittel eingekürzt worden, er halte an seiner Kritik jedoch grundsätzlich fest. Alle Fraktionen sollten gemeinsam überlegen, wie auf einen solchen Umgang mit dem Kernrecht des Parlaments reagiert werden solle.

Nachvollziehbarerweise wolle die Landesregierung den Haushalt noch 2022 verabschieden. Die vorherige Landesregierung habe den Haushalt vor fünf Jahren jedoch früher im Jahr vorgelegt, obwohl Schwarz-Gelb ebenfalls einen Koalitionsvertrag ausgehandelt und dafür seiner Erinnerung nach sogar länger gebraucht habe, als Schwarz-Grün in diesem Jahr. Er habe schon die damals gewährte Zeitschiene für zu kurz gehalten, das gelte für die aktuelle umso mehr.

Die in den USA ergriffenen Unterstützungs- und Anreizmaßnahmen für die Wirtschaft könne auch er nicht nachvollziehen. Sie erforderten jedoch nicht nur eine europäische, sondern auch eine nordrhein-westfälische Antwort.

Kein anderes Bundesland sei zudem wirtschaftlich so stark eingebrochen, wie Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung müsse darauf kurzfristig eine Antwort geben,

um die Abwanderung oder Schließung von Betrieben zu verhindern. Der Verweis auf Berlin reiche nicht aus.

André Stinka (SPD) erinnert an seine Frage nach den Ursachen des von der FDP-Fraktion genannten im bundesweiten Vergleich sehr hohen Rückgangs der Wirtschaftsleistung. Auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Strukturen bleibe der Abstand etwa zwischen Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen deutlich.

Zudem wünsche er eine Erklärung für die Kürzung der Mittel für die Digitalisierung um 17 % trotz der anhand der kurzfristig erschienenen Ergänzungsvorlage erkenntlichen Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel und der von der Ministerin und dem Mittelstandsbeirat bestätigten großen Bedeutung des Themas.

Der Bund habe die Gigabitförderung für den Rest des Jahres pausiert, so **StS'in Silke Krebs (MWIKE)**. Daher könnten auch die Kofinanzierungsmittel des Landes nicht eingesetzt werden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert erneut an die Möglichkeit, schriftliche Fragen an die Landesregierung zu richten. Die abschließende Beratung werde am 30. November stattfinden. Dann könne der Ausschuss auch Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf diskutieren, jedoch aufgrund der kurzen Verfahrensdauer keinen Beratungsverlauf für den Haushalts- und Finanzausschuss erstellen.

Das kritisierte verkürzte Verfahren sei notwendig, um den Haushalt vor dem Jahresende und damit rechtssicher zu verabschieden, so dass dieser auch vor dem Obergericht bestehen könne. Zudem wolle seinem Verständnis nach auch die Landesregierung im kommenden Jahr wieder zu dem üblichen, längeren Beratungsverfahren für den Haushalt zurückkehren.

3 Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/441 (*nachträglich erschienen*)

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert an die umfangreiche Debatte zu diesem wiederkehrenden Tagesordnungspunkt in der vergangenen Sitzung und bittet darum, auf Grundsatzdiskussionen zu bereits behandelten Punkten zu verzichten und sich auf neue Aspekte zu konzentrieren. Unter anderem habe die SPD-Fraktion die Landesregierung um Erläuterungen zum Starterpaket für klimaneutralen Mittelstand gebeten und vorgeschlagen, dieses Thema ebenfalls unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Ich weiß nicht, wie es Ihnen gerade geht, wenn Sie nachts nach Hause kommen und sehen, dass es Anfang November in Nordrhein-Westfalen noch 16 Grad sind. Dies ist einerseits ein ganz gutes Gefühl, weil man nicht heizen muss, andererseits verdeutlicht es uns auch, dass die Temperaturen aus dem Gleichgewicht geraten und wir den Anstieg der Durchschnittstemperatur der Erde ganz konkret miterleben.

Angesichts der aktuellen Anstrengungen der Bundesregierung und der aktuellen Lage, die wir für die westdeutschen Bundesländer im Krisenteam Gas des Bundes regelmäßig monitoren, sind diese Nachrichten gut. Sie kennen die Meldungen über die fast vollständig gefüllten Gasspeicher. Das warme Wetter ist insofern positiv, als es dazu beiträgt, dass die Gasspeicher kurzfristig nicht über die Maßen leer gezogen werden.

Die Lage ist also stabil, aber sie bleibt ernst. Wenn knackig kalte Monate auf uns zukommen, wird sich dies nicht grundsätzlich verändert haben. Bezüglich des LNG-Gases machen wir zwar in der Diversifizierung der Anbieter gute Fortschritte und wir erwarten kurzfristig die Inbetriebnahme der LNG-Gasterminals im Norden. Gas versorgt jedoch aktuell über 61 % der Wohnung in Nordrhein-Westfalen mit Wärme und bleibt daher ein sehr kostbares Gut.

Nach der MPK in der vergangenen Woche ist die Ausgestaltung der Strompreisbremse nun final bekannt. Wir erhoffen uns davon notwendige Entlastungen im Bereich der Energiekosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher im privaten wie auch im kleinen und mittelständigen industriellen Maßstab.

Als Vorsitzland der Wirtschaftsministerkonferenz erarbeiten wir zurzeit Härtefallregelungen für die Betriebe. Gerade kleine und mittlere Unternehmen fallen gegebenenfalls durch das Raster. Wir als Nordrhein-Westfalen zeigen diesbezüglich Initiative und koordinieren die Härtefallregelungen zusammen mit den übrigen 15 Ländern, damit das dafür zur Verfügung stehende Geld auch abgewickelt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben darum gebeten – vielen Dank für die Gelegenheit – zu den nordrhein-westfälischen Beiträgen zur Krisenbewältigung

auszuführen. Wir bewerten nämlich unter anderem das Starterpaket für klimaneutralen Mittelstand als einen solchen Beitrag.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Runden mit Mittelständlern, Handwerksbetrieben und produzierenden Unternehmen stellen wir fest, wie sehr der Mittelstand unter den aktuell explodierten Energiepreisen leidet und wie groß der wirtschaftliche Druck ist. Auch Sie als Repräsentanten Ihrer Wahlkreise tragen sicherlich in diesem Ausschuss weiter, wie hoch der Druck auf Sie als Politiker ist, helfen zu müssen. Deswegen ist das, was Sie hier machen, richtig. Wir sind schließlich in einer repräsentativen Demokratie.

Das Starterpaket für klimaneutralen Mittelstand verfolgt drei Ziele. Zum einen zielt es darauf ab, dass Unternehmen mit externer Unterstützung Effizienzpotenziale ermitteln, die Transformation planen und verfügbare und kommende Fördermittel optimal akquirieren können.

Dafür sieht es erstens eine Erstberatung zur klimaneutralen Transformation vor, in deren Rahmen kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden bis zu einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro einen Zuschuss von 65 % zu den Kosten für eine kompakte Beratung zum Einstieg in die klimaneutrale Transformation erhalten.

Zweitens ist eine Förderung der Erstellung von umfassenden technischen und wirtschaftlichen Transformationskonzepten für den Weg zur treibhausneutralen Produktion bis 2045 vorgesehen. Mittlere Unternehmen mit bis zu 2.500 Mitarbeitenden können bei diesem Angebot eine Förderquote von bis zu 50 % und bis zu 60.000 Euro Förderung erhalten, um ihre klimaneutrale Transformation strategisch anzugehen. Kleinstunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden können sogar bis zu 65 % der Kosten für die Erstellung von Transformationskonzepten durch entsprechend beratende Experten fördern lassen.

Der Nebel auf dem Weg zu einer Verständigung auf ein Ziel der Klimaneutralität in der Erkenntnis, dass dies am Ende ökonomisch sinnvoll ist, um Betriebe langfristig führen zu können, ist sehr dicht. Dies wird in allen unseren Austauschrunden beschrieben. Mit diesem zweiten Baustein bieten wir den Unternehmen deshalb eine strategische Transformationsberatung an, und erfüllen damit, was diese sich wünschen und einfordern.

Drittens wird ein schon vor Monaten auf den Weg gebrachtes Förderangebot für Wärmekonzepte verbessert. Ab sofort richtet sich die Förderung an Unternehmen mit bis zu 2.500 Mitarbeitenden. Die Förderquote wurde von 40 auf 50 % erhöht. Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten erhalten sogar 60 % der Ausgaben als Zuschuss vom Land. Maximal unterstützen wir Unternehmen mit 25.000 Euro, bei der Mitberücksichtigung von Abwärme sogar mit 45.000 Euro.

Das Starterpaket zielt zudem darauf ab, Fachbetriebe dabei zu unterstützen, sich bestmöglich für die Nachfrage nach grünen Technologien zu wappnen. Vor allem Sanitär-, Heizungs-, Kälte- und Klimaanlage werden zukünftig gefordert sein, und auch die starke Nachfrage nach Wärmepumpen muss bedient werden. Deswegen beinhaltet dieses Paket die Bildungsprämie Wärmepumpe. Betriebe können Prämien

von bis zu 1.500 Euro pro Führungs- oder Planungsverantwortlichem für die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen zu Wärmepumpen in Anspruch nehmen.

Außerdem bietet das Paket denjenigen Unternehmen, die schon Konzepte in der Schublade haben, Unterstützung dabei, diese zeitnah umzusetzen. Mit dem neuen NRW.BANK-Förderkredit „Weg vom Gas“ mit einem attraktiven Tilgungszuschuss in Höhe von 30 %, maximal aber 200.000 Euro, erhalten kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten die Möglichkeit, schnellstmöglich auf alternative Energien und klimaneutrale Prozesstechnologien umzusteigen.

Dies soll einerseits die Unsicherheit in der Energie- und Wärmeversorgung mildern, andererseits angesichts des Wettbewerbs um immer knapper werdende, teure fossile Ressourcen unseren Unternehmen, vor allem dem Mittelstand, langfristige Wettbewerbsvorteile in zunehmend ergrünenden Märkten verschaffen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die Darlehenshöhe des Kreditangebotes beträgt maximal zwei Millionen Euro.

Der Stadtwerkeschutzschirm wurde vorhin schon angesprochen. Es handelt sich um ein hinreichend bearbeitetes, notwendiges und essenzielles Maßnahmenpaket, das wir mit der NRW.BANK, unserer Förderbank, für die Kommunen, für die Stadtwerke zur Verfügung stellen. Auch diese ganz konkrete Krisenhilfe haben wir als Landesregierung auf den Weg gebracht.

Er halte es für sinnvoll, sich um die Potenziale zu kümmern und auch die Transformationsberatung voranzubringen, so **André Stinka (SPD)**. Allerdings interessiere ihn, ob auch direkte Investitionen unterstützt würden, wenn der Handlungsbedarf bereits identifiziert worden sei. Er erinnere unter anderem an die von der Ministerin genannte Umrüstung von Düsen und Pumpen. Zudem würden zum Beispiel Bäckereien durch den Umbau von Öfen vor hohe finanzielle Herausforderungen gestellt.

Die KfW habe 2021 einen Investitionsbedarf von insgesamt 5 Billionen Euro für die klimaneutrale Transformation ermittelt. Er würde gern wissen, wie die Landesregierung die genaue Höhe der soeben genannten Fördersummen berechnet habe.

Christian Loose (AfD) stellt fest, die Ministerin habe in ihrem Bericht nichts zu den drohenden Insolvenzen und Produktionsstopps gesagt. Diese auszublenden, halte er für kritisch. Stattdessen würden sich die Unternehmen laut der Landesregierung angeblich Transformationsberatungen wünschen. Im Resolutionspapier des DIHK würde dagegen gefordert, alle verfügbaren Kohle- und Ölkraftwerke in den Markt zu bringen, Entlastungen bei den CO₂-Handelssystemen zu schaffen und die Energiesteuer auf Gas sowie die Stromsteuer auf europäische Mindestsätze zu senken. Er frage, was die Landesregierung von diesen Vorschlägen halte.

Vorsitzender Dr. Robin Korte merkt an, er habe die Ausführungen zur Mittelstandsförderung durchaus als Reaktion auf die aktuell schwierige wirtschaftliche Lage der Betriebe verstanden.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) dankt der Landesregierung für die bereits vorliegenden klaren Konzepte für die aktuellen, von niemandem erwünschten multiplen Krisen. Schwarz-Grün helfe sehr wohl gezielt, versuche jedoch auch Widerstandsfähigkeit aufzubauen und in der Transformation in Sachen „Digitalisierung“ und „Klimaschutz“ Fortschritte zu machen. Er sehe daher in der aktuellen Krise auch eine Chance.

Dietmar Brockes (FDP) verweist auf seine bereits unter TOP 2 geäußerte Kritik. Zudem bitte er um Beantwortung der ebenfalls zuvor gestellten Frage zu den Ursachen des besonders starken Wachstumseinbruchs in Nordrhein-Westfalen. Hessen sei ähnlich durch Industrie und insbesondere die Chemiebranche geprägt, wachse aber weiterhin. Auch andere Bundesländer verzeichneten wie etwa Bayern deutlich geringere Einbrüche als das Schlusslicht NRW.

In der Vergangenheit habe zudem das RWI jährlich um diese Zeit einen Konjunkturbericht vorgelegt. Daher frage er an, ob dieser in Planung sei und wann dieser vorliege.

Auf eine entsprechende Nachfrage der FDP-Fraktion teilt **Vorsitzender Dr. Robin Korte** mit, die Ministerin habe die Nachlieferung des Sprechzettels zugesichert. Weil die SPD-Fraktion einen mündlichen Bericht angefordert habe, sei dem Ausschuss vorab keine Vorlage zugegangen.

Auf die Frage nach direkter Unterstützung für die Unternehmen verweist **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** auf die Tilgungszuschüsse im Rahmen des Programms „Weg vom Gas“ über die NRW.BANK.

Zur Ermittlung der genannten Fördersummen im Starterpaket für klimaneutralen Mittelstand habe die Landesregierung zusammen mit NRW.Energy4Climate eine Umfrage unter den Unternehmen durchgeführt.

Bezüglich der von der FDP zitierten Vorhersage eines besonders erheblichen Einbruchs der NRW-Wirtschaft, versuche die Landesregierung gerade herauszufinden, auf welchen Zahlen diese Prognose durch das ifo Institut beruhe. Es scheine eine neue Berechnungsmethode zugrunde zu liegen, für die kein Zahlenwerk vorhanden sei. Zudem decke sich die Prognose nicht mit den bisher von den statistischen Ämtern gemeldeten Zahlen.

Allerdings halte sie die ifo-Schätzung für sehr plausibel, weil Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern in der Vergangenheit am meisten Energie produziert und verbraucht habe. Die hier ansässigen energieintensiven Grundstoffindustrien litten aktuell nicht nur unter den gestiegenen Energiekosten, sondern auch unter der Nichtverfügbarkeit von Rohstoffen.

Externe Faktoren wie Rohstoffknappheit, gestörte Lieferketten und der Energiepreisschock oder zum Beispiel eine Störung der Ammoniakproduktion wirkten sich in NRW härter aus als in anderen Bundesländern. Das hier bestehende eng gewobene und im Grundsatz gut funktionierende Netzwerk basiere schließlich auf der Produktion der Grundstoffindustrien zum Beispiel der Stahl- oder Chemiebranche.

Zu Recht forderten alle demokratischen Landtagsfraktionen zielgenaue Entlastungen und Krisenhilfen. Jedoch wisse die Landesregierung erst seit der Vereinbarung des dritten Bund-Länder-Entlastungspakets, an welchen Stellen die darin festgelegten Maßnahmen der Bundesregierung bzw. die Strom- und Gaspreisbremse nicht griffen. Sie arbeite nun daran, die Hilfen für die KMU zielgenau zu operationalisieren. Dabei solle der Bürokratieaufwand so gering wie möglich gehalten werden. Über den 3-Säulen-Plan würden derzeit notwendige weitere Maßnahmen zur Krisenhilfe und Krisenvorsorge für kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen erarbeitet.

Auch die Verteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern und damit eine wichtige Grundlage der Haushaltsaufstellung kenne die Landesregierung erst seit Vereinbarung des Bund-Länder-Entlastungspakets. Sie bringe nun landeseigene Mittel in Höhe von dreieinhalb Milliarden Euro zusätzlich zu den mit Bund und Ländern vereinbarten Entlastungen in das Haushaltsverfahren ein.

André Stinka (SPD) zufolge wünscht sich die SPD-Fraktion Auskunft darüber, unter welcher der drei Säulen die Unternehmenshilfen gebucht würden, das heißt, ob diese zur Stärkung der Krisenresilienz, zur Krisenvorsorge oder zur Krisenhilfe, also zur Hilfe für besondere Notlagen, zählten. In seiner Vorstellung des Bund-Länder-Entlastungspakets, der zusätzlichen 3,5 Milliarden Euro an Landesmitteln sowie des 3-Säulen-Plans in der Plenarsitzung vom 04.11.2022 habe der Ministerpräsident bezüglich der letztgenannten Säule nur von Orten der sozialen Teilhabe gesprochen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) antwortet, die Landesregierung buchstabiere die einzelnen drei Säulen derzeit aus. Die für die Wirtschaft vorgesehen Landesmittel fänden sich vor allem im Bereich „Krisenvorsorge“ wieder. Die Krisenhilfe werde zum Großteil aus dem Bund kommen. Eigene Mittel des Landes würden vor allem im Rahmen von Härtefallregelungen für die Unternehmen eingesetzt, die bei der Gas- bzw. Strompreisbremse durchs Raster fielen.

Dietmar Brockes (FDP) fragt, wann die konkret ausformulierten Plänen voraussichtlich vorlägen. Der Ausschuss und insbesondere die Unternehmen müssten sich darauf einstellen können.

Zudem sei die Frage nach dem gemeinsamen Konjunkturbericht mit dem RWI offen geblieben.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) informiert, die Länder seien aufgefordert, der Ministerpräsidentenkonferenz bis 01.12.2022 ein Konzept zur Ausgestaltung der Härtefallregelung vorzulegen. Obwohl eine Einigung mit 15 anderen Ländern und der Bundesregierung bis dahin ein ehrgeiziges Ziel darstelle, rechne die Landesregierung damit, den Termin einhalten zu können.

Bezüglich der abschließenden Verwendung der 3,5 Milliarden Euro komme es darauf an, diese mit dem Landeshaushalt am 20.12.2022 zu beschließen, sodass sie ab 01.01.2023 verausgabt werden könnten. Die Landesregierung arbeite gerade aus, an

welchen Stellen sie mit welchen Maßnahmen am zielgenauesten vorankomme und wolle das Konzept in den nächsten Wochen erstellen.

Er habe die Ministerin so verstanden, so **Alexander Vogt (SPD)**, dass sie die Ifo-Prognose zwar für plausibel halte, diese jedoch anderen ihr vorliegenden Zahlen widerspreche. Ihn interessiere, um welche anderen Daten es sich dabei handele.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, es handele sich nicht um Zahlen anderer Institute, sondern um die landeseigenen Statistiken. Diese spiegelten den vorhergesagten enormen Einbruch im Moment noch nicht wider. Auch andere Länder hinterfragten derzeit die Berechnungen des ifo Instituts, weil im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Prognosen kein zugrunde liegendes Zahlenwerk vorliege, das geprüft werden könnte. Sie widerspreche den Zahlen nicht aktiv, es gehe lediglich um eine Prüfung der Validität, keinesfalls jedoch darum, den Kopf in den Sand zu stecken und die Augen vor der Wirklichkeit zu verschließen.

Die Landesregierung habe derzeit keinen gemeinsamen Konjunkturbericht mit dem RWI vorgesehen, es werde jedoch einer kommen.

4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/247

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt regelmäßig aufgerufen werde. In der vergangenen Sitzung sei er aus zeitlichen Gründen nur kurz behandelt worden und solle daher heute ausreichend Raum bekommen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Gerne berichte ich über den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen und steige sofort mit den Auswirkungen des geplanten vorgezogenen Kohleausstiegs ein. Wir hatten bereits im Plenum Gelegenheit, miteinander darüber zu debattieren. Wir wollen die Strukturmittel gemeinsam mit der Region für gute Rahmenbedingungen einsetzen, damit neue Wertschöpfung und Beschäftigung entstehen und die Unternehmen bzw. die guten Arbeitsplätze dort auch erhalten bleiben. Dafür wollen wir insbesondere die im Rheinischen Revier vorhandenen Innovationspotenziale nutzen.

Ich würde Ihnen gerne von meinem Treffen mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Anrainerkommunen Ende der vergangenen Woche berichten. Dieses diene dazu, wahr werden zu lassen, was ich am 4. Oktober angeboten hatte, nämlich die Herausforderungen des Kohleausstiegs gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen zu beraten. Es war ein sehr konstruktives Gespräch, und die kommunalen Vertreter*innen haben ihre Bereitschaft anzupacken deutlich signalisiert.

Es ging um die Unterstützung dafür, bei dem von uns angekündigten Kassensturz zum Rheinischen Revier ein besonderes Augenmerk auf die Frage zu lenken, ob die Menschen in der Region, die dort gerne weiterhin Beschäftigung finden möchten, oder diejenigen in den Kommunen, die Unterstützung brauchen, davon profitieren. Wir haben jetzt die Chance, die Dinge über den Kassensturz anlässlich des um acht Jahre vorgezogenen Kohleausstiegs stärker zu flexibilisieren und für die Menschen vor Ort nachvollziehbar und begreifbar zu machen.

Wir haben uns darauf verständigt, den Änderungsbedarf am existierenden Reviervertrag zu prüfen, der mit dem früheren Kohlekompromiss ausgearbeitet wurde. Damit wollen wir den Schulterschluss zwischen Land und Kommunen zum Ausdruck bringen. Keine Stabsstelle „Rheinisches Revier“, keine Zukunftsagentur, kein Ministerium und schon gar nicht jede Kommune für sich könnte dies allein bewältigen. Es ist nur zu schaffen, wenn wir es klug anlegen und im Sinne einer wirklichen Vorzeiregion, so wie es erdacht wurde, offen und kritisch miteinander diskutieren, wie mit diesen 14,8 Milliarden Euro umgegangen werden soll.

Heute steigen wir in den Erarbeitungsprozess für eine neue Leitentscheidung ein. Dabei sind unter anderem die raumbezogenen Aspekte zum vorgezogenen Kohleausstieg zu verarbeiten und in planerische Aussagen für die Braunkohleplanung zu

übersetzen. Wir machen damit einen weiteren wichtigen Schritt nach vorne und schließen das Kapitel „Braunkohle“ ab.

In weniger als acht Jahren wird der Kohleausstieg im Rheinischen Revier also Realität. Deswegen werden wir uns in der Leitentscheidung jetzt auf das Wesentliche konzentrieren. Im Schwerpunkt wird es um den Raum Garzweiler gehen, in dem das Ende des Braunkohleabbaus ebenfalls deutlich vorgezogen wird. Nach der zuletzt gefassten Leitentscheidung dort noch zu gewinnende Kohle wird in erheblich geringerem Ausmaße abgebaut. Dafür muss jetzt auch eine neue Rekultivierung mit guten Rahmenbedingungen für die Region geschaffen werden.

Es wird auch um die ehemaligen Umsiedlungsdörfer gehen. Die fünf Dörfer um Erkelenz sind in ihrem Bestand zu sichern und müssen neu belebt werden. Sie sind wie der Ort Morschenich zu Orten der Zukunft zu entwickeln.

Basierend auf den Ergebnissen des eben genannten Kassensturzes wird sich der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur zeitnah mit einem aktualisierten Meilensteinplan befassen, der Zwischenziele und die zur Erreichung dieser Ziele zu ergreifenden Maßnahmen bis 2030 definiert. Auf dieser Grundlage können wir, Land und Region, im engen Schulterschluss gemeinsam vorangehen und unsere Prozesse weiter konsequent beschleunigen und flexibilisieren.

Laut **Lena Teschlade (SPD)** begrüßt die SPD-Fraktion, dass ein neuer Reviervertrag geplant sei und Gespräche stattgefunden hätten. Ihre Fraktion unterstütze dies so weit möglich, weil dieses sehr große Projekt nur von allen demokratischen Fraktionen gemeinsam umgesetzt werden könne.

Das gemeinsame Arbeitsfrühstück mit der Ministerin und den Gutachtern am vergangenen Freitag sei stark auf Lützerath fokussiert gewesen. Es habe unter anderem Fragen zur Restseebefüllung im Falle von durch klimatische Veränderungen bedingtem Niedrigwasser im Rhein offengelassen. Zwar sei ausgeführt worden, dass eine Entnahme auf den Wasserstand des Rheins wenig Einfluss habe, die SPD-Fraktion interessiere jedoch, was geschehen solle, wenn diese Rechnung am Ende nicht aufgehe.

Zudem wünsche sie sich Klarheit bezüglich eines möglichen Notfallplans für den Fall, dass der Ausbau der Erneuerbaren nicht entsprechend der vereinbarten Checkpoints gelinge und darüber, ob die Kraftwerke dann im schlimmsten Falle weiterlaufen würden.

Bezüglich des geplanten neuen Meilensteinplans interessiere sich die SPD-Fraktion zudem für einen Zeit-Maßnahmen-Plan für den Wegfall von Arbeitsplätzen sowie dafür, welche neuen Arbeitsplätze hinzukämen und wie der RWE-eigene Plan begleitet werde.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) berichtet von einer intensiven Debatte über die Arbeitsplatzfrage im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur. Eines der konkreten Ziele und zugleich oberstes und erstes Ziel des bestehenden Reviervertrags laute, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu ergänzen. Weitere Ziele beträfen die Themen „Infrastruktur“, insbesondere die „Verkehrsinfrastruktur“, und die „Biotopvernetzung“. Die Landesregierung wolle zunächst eine Bilanz der bisherigen Zielerreichung ziehen und

dann Stepping-Stones für jeweils zwei Jahre festlegen. Dabei ständen die Arbeitsplätze im Fokus.

Eine Arbeitsgruppe des Aufsichtsrats habe sich bereits über die Methodik zur Ermittlung der Arbeitsplatzeffekte verständigt und dabei festgestellt, dass diese regional deutlicher ausdifferenziert werden müssten. Es werde nach dem Kassensturz nicht alles grundlegend neu konzipiert, sondern angepasst, um die Maßnahmen stärker regional zuzuordnen, weil es nicht ausreiche, wenn es mit den Arbeitsplätzen nur in einer Region des Reviers gut funktioniere.

Der Reviervertrag werde nicht vollständig neu aufgelegt. Dies würde vermutlich ein bis zwei Jahre dauern, zudem blieben viele der getroffenen Vereinbarungen unstrittig. Stattdessen solle der Änderungsbedarf im Reviervertrag zügig ermittelt und eingearbeitet werden.

Beim Thema „Tagebauseen“ wolle die Landesregierung in der Leitentscheidung auch die extrem umfangreichen wasserwirtschaftlichen Fragen in den Blick nehmen. In Köln werde das Thema derzeit im Rahmen eines Braunkohleprüfverfahrens beleuchtet.

Bezüglich der Frage der SPD-Fraktion nach einem Notfallplan für den Fall einer Nichterfüllung der Ausbauziele für die Erneuerbaren verweise sie auf den Kassensturz. Dieser diene gerade dazu, Zwischenziele für je zwei Jahre zu definieren. Daran müsse sich die Landesregierung messen lassen. Würden diese nicht erreicht, müsse nachgesteuert werden. Zudem verweise sie auf den Gigawattpakt und die Ankündigung in der Leitentscheidung, den Ausbau der Erneuerbaren zu fokussieren.

Die vorgezogene Teiländerung des LEP eröffne viele Möglichkeiten, unter anderem könne die Nutzung von Kalamitätsflächen den Ausbau im Rheinischen Revier stärken.

Bei allen Abstimmungsverfahren im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur gehe es dabei immer um den regionalen Konsens.

Christian Loose (AfD) fragt, wie die Landesregierung die fünf genannten Orte wiederbeleben wolle, obwohl bereits 70 % der Bürger weggezogen seien und dort Mitte 2022 nur noch 488 Personen gelebt hätten, und ob es Ansiedlungsprämien gebe.

Es sei aufgrund des Primats der Politik gelungen, ein Vorkaufsrecht für die ehemaligen Eigentümer zu vereinbaren, so **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Im Austausch mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und den Kommunen werde gerade ein Verfahren zur Wiederbelebung und Neuansiedlung operationalisiert.

Dr. Patricia Peill (CDU) dankt der Ministerin dafür, den Strukturwandel zur Chefinnen-sache zu machen. Die Konferenz mit den Anrainern sei nach allem, was sie gehört habe, sehr gut angekommen. Im Gegensatz zur SPD-Fraktion halte sie einen neuen Reviervertrag nicht für erforderlich. Wie die Anrainer wünsche sie sich eine Aktualisierung sowie eine Beschleunigung der Umsetzung des im aktuellen Reviervertrag enthaltenen 11-Punkte-Plans. Von den erfolgten Gesprächen mit den Regionalräten und

der transparenten Herangehensweise, LEP und Regionalpläne zusammenzudenken, werde das Rheinische Revier profitieren.

Bei dem aktuellen Kassensturz müsse auch geprüft werden, wie die direkte Unternehmensförderung nach vorne gebracht werden könne. Die Menschen im Rheinischen Revier wünschten sich, dass hier nicht parteipolitisch sondern für die Region agiert werde. Dafür müssten die Kräfte in Berlin, Brüssel und in NRW parteiübergreifend gebündelt werden, um die EFRE-Kulisse zu verändern, den JTF einzubinden und Transformation über die De-minimis-Regel hinaus unterstützen zu können.

Auch die Zukunftsgutscheine der ZRR für die Beratung und die direkte Unternehmensförderung hingen von einer veränderten Förderkulisse ab. Sie wäre sehr dankbar dafür, wenn ungeachtet der möglicherweise vehementen Diskussion im Ausschuss in der Region gemeinsam Lösungen erdacht würden.

Antje Grothus (GRÜNE) wünscht sich Klarheit darüber, ob mit dem Kassensturz auch geprüft werde, wie viel Geld für den Prozess überhaupt noch zur Verfügung stehe und inwieweit auch eine qualitative Bestandsaufnahme der schon genehmigten Projekte stattfinde. Der Bewilligungs- und Förderungsprozess sei bei diesen schon weit fortgeschritten. Es wäre ihres Erachtens wichtig, zu prüfen, wie viel von den einzelnen Themenfeldern bereits abgedeckt würde und wo gegebenenfalls etwas fehle.

Ein Monitoring und einen Austausch zu den Arbeitsplatzeffekten gebe es schon, bei den Projekten müsse jedoch auch das Thema „Nachhaltigkeit“ beachtet werden. Sie würde gern wissen, inwieweit die Landesregierung einen intensiven Austausch zum Monitoring in Bezug auf Nachhaltigkeit und resiliente Wirtschaft plane.

Bezüglich des Flächenkonsenses weise sie auf den besonders hohen Flächendruck insbesondere im Rheinischen Revier hin, der sich durch den beschleunigten Wandel noch verstärke. Sie frage daher, wie man damit umgehen könne.

Eines der Gutachten zu der Eckpunktevereinbarung vom 4. Oktober 2022 habe eine so genannte Archelösung vorgestellt, die Massensparen und damit eine flächensparsame Arbeit ermögliche. Sie würde gern erfahren, ob dieser Punkt in der Leitentscheidung aufgegriffen werde.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) zufolge ist mit dem Kassensturz und der Neuentwicklung genau das gemeint, was die Abgeordnete Antje Grothus (GRÜNE) beschrieben habe. Mit Blick auf die Ziele aus dem Reviervertrag und die Faktoren „Arbeitsmarktwirkung“, „Nachhaltigkeit“, „Strukturwirkung“, „Raumwirkung“ würde analysiert, welche Projekte schon bewilligt und welche Wirkungen damit erzielt oder zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Weg gebracht worden seien.

Im zweiten Schritte gelte es zu prüfen, was in den jeweiligen Bereichen noch fehle und die Lücken zu schließen. Dabei bestehe ihrem Eindruck nach der Wunsch, die Methodik zu überdenken und gegebenenfalls statt der üblichen Aufrufe auch gezielte Leuchtturmprojekte zu schaffen. Sie selbst gehöre der Zukunftsagentur erst etwas mehr als ein Vierteljahr an. Die übrigen Mitglieder hätten mehr Erfahrung und könnten besser beurteilen, was mit der bisherigen Methodik in welchem Bereich gut funktioniert habe.

Während der Klausur des Aufsichtsrates im Januar solle ein Konsens bezüglich der zukünftigen Methodik gefunden werden: Zugleich wolle man sich die Wahl einer gegebenenfalls zielführenderen Methodik im Einzelfall offenlassen.

Bezüglich des Flächenkonsenses würden im Rahmen der Leitentscheidung Orte zum Beispiel für den Ausbau der Erneuerbaren definiert. Klarheit bestehe dahingehend, dass die drei geplanten wasserstofffähigen Gasgroßkraftwerke an den Standorten der alten Kraftwerke entstehen sollten. Aus den künftigen Energiestandorten lasse sich leicht ableiten, an welcher Stelle Industrieansiedlungen besonders fokussiert werden könnten und sollten bzw. wo ein Biotopverbund Raum habe.

Im Rahmen des Verfahrens werde auch die Umsetzbarkeit der Vorschläge zum Thema „Massensparen“ geprüft.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) weist darauf hin, dass sich die strukturpolitischen Aufgaben nicht in der Frage erschöpfen, wie der Strukturwandel im Rheinischen Revier mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 14,8 Milliarden Euro begleitet werden könne, auch wenn dies den Ausschuss derzeit stark beschäftige. Die Landesregierung bemühe sich gerade, im Verbund mit der EFRE/JTF-Förderung Impulse für einen Strukturwandel ohne Brüche für das gesamte Land zu senden.

Die Europäische Union habe das im Rahmen des 1. Aufrufs für Regio.NRW geförderte Greentech.Ruhr als herausragendes Beispiel für die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten mit grüner Technologie aus alten Lasten ausgezeichnet. Mit dem aktuellen Aufruf für EFRE/JTF-Regio.NRW werde die Transformation nicht nur im Rheinischen Revier, sondern in allen wichtigen Regionen des Landes begleitet.

Über die EFRE-Mittel und den Projektauftrag „Erlebnis.NRW – Tourismus stärken“ sollten auch die touristischen Attraktionen im Land gefördert werden, um die kleinen und mittleren Unternehmen der Tourismusbranche mit der Transformation nicht alleine zu lassen. Sie selbst wolle auch für die Schönheiten NRWs werben, damit deutsche Touristen bei der Planung von Urlaub im eigenen Land auch NRW-Regionen wie die lippische Toskana, den Niederrhein, das Münsterland, das Siegerland oder an die nordrhein-westfälischen Städte berücksichtigten.

Vorsitzender Dr. Robin Korte dankt der Ministerin für die Weitung des Begriffs des Strukturwandels über die Problematik des Rheinischen Reviers hinaus, auch wenn letztere im Fokus der Debatte stehe. Dies entspreche auch der Vereinbarung mit den Obleuten und insbesondere dem Wunsch der SPD-Fraktion. Auch andere Regionen in Nordrhein-Westfalen ständen schließlich vor Strukturbrüchen oder hätten diese bereits mitgemacht.

Dr. Patricia Peill (CDU) äußert Verständnis für den Wunsch nach einer breiteren Diskussion. Dennoch stehe das Rheinische Revier gerade vor einer ganz besonderen Herausforderung und verliere zurzeit Arbeitsplätze. Deswegen bitte sie den Ausschuss, den Fokus bei dem Thema auf diese Region zu richten. Andere Regionen

hätten keinen vergleichbar dringenden, sondern eher allgemeineren Bedarf bzw. hätten bereits über lange Zeit Strukturwandelhilfen erhalten.

Vorsitzender Dr. Robin Korte zufolge bleiben die Augen offen. Die Bedeutung der parteiübergreifenden Zusammenarbeit in Fragen des Strukturwandels sei in der Debatte deutlich geworden. Er schlage einen gemeinsamen Besuch des Ausschusses im Rheinischen Revier vor, um sich die Projekte und aktuellen Veränderungen vor Ort anzusehen. Dies werde er bei Gelegenheit mit den Obleuten besprechen.

5 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

14.12.2022/21.12.2022